Expedition: Herrenstraße № 20.
Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche in fünf Tagen zweimal, Sonntag und Montag einmal erscheint.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thaler, außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Breslauer Zeitung.

Mittagblatt. Montag den 14. Februar 1859. Nr. 74.

Telegraphische Depeschen der Breslauer Zeitung.

München, 12. Februar. In der heute stattgehabten Sitzung der Kammer der Abgeordneten erwiederte der Ministerpräsident auf die desfallsige unterm 5. d. eingebrachte Interpellation des Freiherrn v. Lerchenfeld, es sei wegen der Pferdeausfuhr seitens des Zollvereins noch kein Beschluß gefaßt worden, die Ausfuhr von Pferden aus Norddeutschland sei unbedeutend, die aus Süddeutschland nicht außergewöhnlich. Die friedlichen Erklärungen der Großmächte hätten übrigens die Kriegsgefahr, die ganz Deutschland einig finden würde, für jetzt in den Hintergrund gedrängt. Freiherr von Lerchenfeld entgegnete, daß die Pferdeaufkäufe in Südbaiern bedeutend seien.

Paris, 12. Februar, Nachmittags 3 Uhr. Die Spekulanten blieben unentschlossen. Die 3proz. begann zu 67, 85, hob sich auf 68, 25, schloß aber unbelebt zur Notiz.

Schluß-Course: 3pCt. Rente 68, 15. 4½pCt. Rente 97, —. 3pCt. Spanier 40. 1pCt. Spanier 29½. Silber-Anleihe 85¾. Oesterreich. Staats-Eisenbahn-Aktien 553. Kredit-mobilier-Aktien 777. Lombardische Eisenbahn-Aktien 520. Franz-Joseph 503.

London, 12. Februar. Der Dampfer „City of Washington" ist eingetroffen und bringt 177,698 Dollars an Contanten und Nachrichten aus Newyork vom 29. v. M. Nach denselben war der Cours auf London 109¼—109¾, der Preis von Middling Baumwolle 12⅛. Weizen und Mehl waren aufgeschlagen, das Geschäft in Kaffee animirt und Zucker fest. Die Frachten waren unverändert. In Neworleans war am 28. v. Mts. der Preis der Middling Baumwolle 11½. Der Dampfer „Arago" war aus Europa in Newyork eingetroffen.

London, 12. Februar, Nachmittag 2 Uhr. Der gestrige Wechselcours auf Wien war 10 Fl. 65 Kr., auf Hamburg 13 Mk. 5¾ Sch.

Consols 95⅜. 1proz. Spanier 29¾. Mexikaner 19⅞. Sardinier 80½. 5proz. Russen 113. 4½proz. Russen 99.

Der erschienene Bankausweis ergiebt einen Notenumlauf von 20,618,485 Pfd., und einen Metallvorrath von 19,461,005 Pfd. St.

Wien, 12. Februar, Mittags 12 Uhr 45 Min. Günstige Stimmung. Neue Loose 98, —.

5proz. Metalliques 77, 40. 4½proz. Metalliques 70, —. Bank-Aktien 932, —. Nordbahn 171, —. 1854er Loose 108, 50. National-Anlehen 79, 50. Staats-Eisenbahn-Aktien-Certifikate 230, 20. Kredit-Aktien 211, 50. London 105, —. Hamburg 79, —. Paris 41, 70. Gold 104, —. Silber —, —. Elisabetbahn 120, —. Lombardische Eisenbahn 93, —. Neue Lomb. Eisenbahn 103, —.

Frankfurt a. M., 12. Februar, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. In Folge niedrigerer pariser und wiener Notirungen etwas niedriger bei stillem Geschäfte.

Schluß-Course: Ludwigshafen-Bexbacher —. Wiener Wechsel 111⅜. Darmst. Bank-Aktien 220½. Darmstädter Zettelbank 225. 5proz. Metalliques 72¼. 4½proz. Metalliques 64. 1854er Loose 102½. Oesterreichisches National-Anlehen 73⅞. Oesterr.-Franz. Staats-Eisenb.-Aktien 258. Oesterreich. Bank-Antheile 1034. Oesterr. Kredit-Aktien 235. Oesterreich. Elisabet-Bahn 171. Rhein-Nahe-Bahn 56⅜. Mainz-Ludwigshafen Litt. A. —. Mainz-Ludwigshafen Litt. C. —.

Hamburg, 12. Februar, Nachmittags 2½ Uhr. Matte Haltung.

Schluß-Course: Oesterreich.-Französ. Staats-Eisenbahn-Aktien —. National-Anleihe 75 B. Oesterr. Credit-Aktien 100. Vereins-Bank 98. Norddeutsche Bank 84½ B. Wien —, —.

Hamburg, 12. Februar. [Getreidemarkt.] Weizen und Roggen ruhig und unverändert. Oel stille, pro Mai 27¾, pro Oktober 26¾. Kaffee sehr fest aber ruhig. Zink stille.

Liverpool, 12. Februar. [Baumwolle.] 15,000 Ballen Umsatz. — Preise 1/16 höher als am vergangenen Freitag.

Telegraphische Nachrichten.

London, 11. Februar. Die Königin hat Herrn Göschen als hanseatischen General-Konsul für Großbritannien und Herrn Connal als österreichischen Konsul für die Insel Mauritius bestätigt. — Wie es heißt, betragen die Zeichnungen der neuen österreichischen Anleihe, soweit sie hier bekannt, 3 bis 4 Millionen Pfd. St. — In beiden Häusern des Parlaments wurde nichts von besonderem Interesse verhandelt.

Marseille, 10. Februar. Die ostindische Post bringt Nachrichten aus Calcutta vom 8. Januar. Nichts bestätigt die günstig lautenden Bulletins. Die Erfolge des Feldzugs sind sehr problematisch. Die Amnestie hat gar keine Wirkung hervorgebracht; die Ueberredungsmittel betrachten die Hindus als Zeichen der Schwäche. Die ostindischen Journale drängen die Regierung auf den Weg der Strenge. Lord Clyde hat die Entwaffnung aller Provinzen im Norden der Jumna und des Ganges anbefohlen. Ein Brief von den Grenzen von von Oude meldet, daß 20,000 Insurgenten zu Tulsipore unter Bally-Rao, Bruder des Nana Sahib, vereint sind.

Marseille, 10. Februar. Lord Elgin war mit seinem aus 5 Dampfern und Kanonenbooten bestehenden kleinen Geschwader den Fluß bis jenseits Nanking hinaufgesegelt. Die letzten Nachrichten, welche man von ihm erhalten hatte, reichen bis zum 24. November.

Hong-Kong, 29. Dezember. Die „Pekinger Ztg." führt eine Sprache, die zeigt, wie wenig die chinesische Regierung geneigt sei, sich den Bestimmungen des letzten Vertrages zu fügen. Lord Elgin befindet sich mit einer bedeutenden Truppenmacht auf dem Yang-Tse. Canton ist ruhig. P. S. Lord Elgin ist am 20. November in Nanking angekommen, um dem pekinger Hofe zu Gefallen gegen die Rebellen einzuschreiten. Baron Gros hat seine Abreise verschoben, um den Ausgang der Ereignisse zu erwarten. Thee ist rar, doch sind die anderen Ausfuhr-Artikel in Ueberfluß. Die englischen Journale sagen nichts von der Expedition nach Cochinchina.

Turin, 10. Februar. In den letzten Tagen sind wieder Unruhen zu Monaco vorgekommen. Die Bagnoarbeiter schaarten sich zusammen, und wollten die Stadt überrumpeln; aber die Nationalgarde trat unter die Waffen, und sperrte die Stadtthore. Auf den Wällen wurden Steine aufgeschichtet, um falls die Aufständischen einen Sturm wagen sollten, sie auf ihre Köpfe herunterzuwälzen. Die Ruhe wurde hergestellt, nachdem fünfzig der Tumultuanten verhaftet worden waren; dieselben werden vor ein Martialgericht gestellt.

Lugano, 9. Februar. In der Nacht vom 6. auf den 7. d. Mts. fiel zu Mazzano, im Kanton Tessin, ein zweites politisches Attentat vor, in Folge dessen erließ der Cantonatrath eine Proklamation, worin den Bewohnern Ruhe bei dem Wahlgeschäfte empfohlen wird.

Preußen.

Landtags-Verhandlungen.

L. C. C. Zwölfte Sitzung des Hauses der Abgeordneten.

Präsident Graf Schwerin eröffnet die Sitzung um 11¼ Uhr. — Am Ministertische: v. Bonin, v. Bethmann-Hollweg, Flottwell, v. Patow, Graf Pückler, v. d. Heydt.

Der Präsident theilt mit, daß die Abgeordneten Regierungs-Präsident v. Bardeleben und Rittergutsbesitzer v. Beuda in das Haus eingetreten, und daß die drei Mitglieder der Staats-Schulden-Tilgungs-Commission neu zu wählen seien. Die Wahl soll in der nächsten Sitzung vorgenommen werden.

Abg. v. Bentkowski und 15 Genossen haben einen Antrag eingebracht, dahin gehend: die Erwartung auszusprechen, daß in Betreff der durch völkerrechtliche Verträge und allerhöchste Erklärungen verbürgten Gerechtsame der polnischen Nation, Vorkehrungen getroffen werden, der systematischen Beeinträchtigung der polnischen Sprache abzuhelfen und derselben Würdigung und Schutz angedeihen zu lassen.

Einer der Mitunterzeichner dieses Antrages spricht den Wunsch aus, daß zur Prüfung desselben eine besondere Commission von 14 Mitgliedern erwählt werde. Das Haus genehmigt den Antrag, und wird die Wahl vor der nächsten Plenar-Sitzung vornehmen.

Es folgen Wahlprüfungen. Bei der Wahl des Ober-Regierungs-Rath v. Pawelt im 3. danziger Wahlbezirk, sollen, wie schon nach der Wahl selbst bekannt wurde, Unregelmäßigkeiten dahin vorgekommen sein, daß Wahlmänner ihre Stimmen für den genannten Abgeordneten mehrmals abgegeben hätten. Da der Abg. v. Pawelt nur gerade mit der absoluten Stimmenmehrheit gewählt worden, so würde, die Richtigkeit der Behauptungen vorausgesetzt, die Wahl, da eine absolute Majorität nicht erreicht worden, ungiltig sein. Die Abtheilung hat sich indessen für die Giltigkeit der Wahl erklärt, da der Wahl-Commissar sofort im Wahllokale Ermittelungen angestellt habe, die zu keinem Resultate geführt hätten.

Abg. v. Vincke (Hagen) für Beanstandung der Wahl, weil der Gewählte nur eben die absolute Majorität erhalten und somit nicht gewählt sei, wenn die oben erwähnten Behauptungen sich als richtig herausstellten. Es sei in früheren Fällen eben so entschieden worden, und Gerechtigkeit müsse nach allen Seiten geübt werden.

Abg. Reichensperger (Geldern) für den Antrag der Abtheilung. Es sei in den Protesten nur behauptet worden, daß überhaupt Wahlmänner ihre Stimmen doppelt abgegeben hätten, ohne dieselben näher zu bezeichnen, weil die Wahlmänner nicht genannt worden und weil der Wahl-Commissar die Sache sofort erledigt habe, stimme er für die Giltigkeit der Wahl.

Abg. Wentzel unterstützt den Antrag v. Vincke. Der frühere Fall des Appell.-Ger.-Rath Schlüter zu Paderborn, auf den Bezug genommen worden, sei viel weniger bedenklich gewesen, als der vorliegende, da es sich dort um eine Majorität von 8 Stimmen handelte, während hier nur gerade die absolute Majorität vorhanden sei, und dennoch habe das Haus auch jene Wahl beanstandet. Wenn er auch glaube, daß sich durch eine anzustellende Ermittelung ein Resultat, auf welches sich eine feste Ueberzeugung basiren ließe, schwerlich herausstellen werde, so erfordere doch die Gerechtigkeit, darauf näher einzugehen

Abg. Rohden: Der Vorredner gebe selbst zu, daß die Ermittelungen schwerlich ein Resultat geben würden; das Haus möge also nicht einen Beschluß fassen, der kein Resultat herbeizuführen geeignet sei. Außerdem spreche schon der Umstand für die Unbegründetheit der Proteste, daß der Wahl-Commissar, der zu den politischen Gegnern des Gewählten gehöre, sich gegen die Proteste erklärt habe.

Abg. v. Vincke: Der letzte Grund des Vorredners sei ein gefährlicher, wenn es sich um die Glaubwürdigkeit von Personen handle; die angegebenen Facta müßten untersucht werden auch gegen die Ansicht des Abg. Rohden, der da meine, daß nichts dabei herauskommen würde.

Abg. Reichensperger (Geldern): Kein Richter lasse einen Beweis zu, wenn er vorhersehe, daß durch denselben nichts herauskommen könne; die Wahl würde dennoch für giltig erklärt werden müssen, wenn auch die Richtigkeit der Proteste bewiesen würde, da alsdann nur feststände, daß mehrere Wahlmänner doppelt gestimmt hätten, ohne daß deren Namen ermittelt wären. Bei der Abstimmung über den Antrag des Abg. v. Vincke muß zur Zählung geschritten werden; das Resultat ist, daß sich 164 Stimmen für den Antrag und 133 dagegen erklären. Die Wahl ist somit beanstandet.

In demselben Wahlkreise ist der Landrath v. Platen zum Abgeordneten gewählt. Während der Wahl sind gegen dieselbe keine Proteste erhoben, wohl aber ist später behauptet, daß der Gewählte, der zugleich Wahl-Commissarius gewesen, sich unter die Wahlmänuer gemischt, Stimmen für sich geworben, Drohungen gegen die Wahlmänner ausgestoßen und schon vor der Wahl die ihm untergebenen Schulzen aufgefordert habe, für ihn zu stimmen u. dergl. m. Da diese Momente bereits näher untersucht worden seien und sich als unbegründet ergeben haben sollen, so hat die Abtheilung die Giltigkeits-Erklärung der Wahl beantragt.

Abg. v. Lyskowski gegen den Antrag der Abtheilung: Der Abg. v. Platen sei an der Klippe gescheitert, daß er als Candidat mit seinen Pflichten als Wahl-Commissarius in Konflikt gerathen; nach den eingegangenen Protesten habe der Abgeordnete sich während des Wahlaktes unter die Wahlmänner gemischt, einigen Wahlmännern gedroht, falls sie nicht für ihn stimmen würden; dann solle er auch noch den Kreis-Exekutor zu seiner Hilfe herbeigezogen haben, um auf die Wahl zu wirken. Redner beantragt die Wahl zu beanstanden.

Abg. v. Ammon rügt, daß man bei dieser Wahl den Wahlort über den Wahlkreis hinaus verlegt habe; das wäre ebenso, als wenn man die alte Stadt Stralsund auf der Insel Rügen wählen lasse.

Abg. v. Prittwitz räumt ein, daß es bei der Wahl etwas stürmisch zugegangen und der Wahl-Commissar nicht frei von Tadel sei. Dennoch ist er für den Autrag der Abtheilung, da die Majorität bei allen Ermittelungen doch immer dem Abg. v. Platen bleiben müsse.

Abg. Strohn: Daraus, daß die Wahl nicht im Bezirke abgehalten, erfolge die Ungiltigkeit der Wahl noch nicht; doch bedürfe das Gesetz der Ergänzung.

Abg. Denzin: Die Wahl habe deshalb in Danzig stattgefunden, weil der Kreis Neustadt selbst darauf angetragen, die Wahl außerhalb des Kreises stattfinden zu lassen, da in Neustadt kein Lokal aufzufinden gewesen, nachdem in Neustadt die Kirche als Wahllokal verweigert worden.

Abg. v. Vincke glaubt, daß viele Wahlmänner des Wahlbezirks ganz andere Interessen gehabt, als die Wähler von Neustadt. Einige Wahlmänner hätten 11 bis 12 Meilen bis zum Wahlort reisen müssen; nach seiner Auffassung des Wahlgesetzes müsse der Wahlort im Wahlbezirke liegen.

Der Antrag des Abg. v. Lyskowski wird mit großer Majorität angenommen. Dafür die ganze rechte Seite des Hauses, das Centrum, die Polen. Dagegen die Fractionen v. Arnim und v. Blankrnburg.

Es folgt die Berathung über einen Petitionsbericht der Finanz-Commission. Auf den Antrag des Abg. Reigers (?) werden mehrere Petitionen von Beamten über Verbesserung ihrer Gehälter von der Tagesordnung entfernt und der Budget-Commission überwiesen.

Ueber die (schon erwähnte) Petition der vier Brodt-Fabriken zu Berlin, Stralsund, Königsberg und Memel hat die Commission Tagesordnung beantragt; die Abg. v. Vincke und Genossen beantragen in einem Amendement Ueberweisung an das Ministerium zur Berücksichtigung behufs künftiger Erstattung der Mahlsteuer bei Ausfuhr von über einen Centner Roggenbrodt; der Abg. Graf Cieszkowski hat für den Fall der Ablehnung des v. Vinckeschen Antrages in einem eventuellen Amendement beantragt: „die Petition dem Ministerium mit dem Anheimstellen zu überweisen, ob nicht durch Einräumung einer den städtischen Bäckereien bei der Ausfuhr von Roggenbrodt nach mahlsteuerfreien Ortschaften zu vergütigenden Rücksteuer nicht allein dem Wunsche der Petenten gewillfahrt, sondern auch, ohne Schwierigkeit für die Steuerkontrole, ohne Beeinträchtigung der freien gewerblichen Konkurrenz und ohne die geringste Einbuße an Abgaben, dem Interesse der ärmeren Bevölkerung wesentlich entsprochen werde." Das Amendement wird ausreichend unterstützt.

Abg. Kühne (Berlin) gegen die Amendements. Die Ausführung des von Vinckeschen Antrages würde zu großen Beschwerden der kleineren Konkurrenten führen; wollte man aber die Maßregelauf alle Bäckereien ausdehnen, so würde man zu einer Kontrole kommen, die vollständig unausführbar wäre; man müßte zu jedem Backofen einen Steueraufseher stellen, und dies würde zu einer Vervielfältigung der Beamten und zu Vexationen führen, die viel ärger wären, als die Nachtheile, über welche jetzt geklagt wird. Eine nähere Erwägung der Angelegenheit möge eintreten; dies werde aber erreicht schon durch die Diskussion im Abgeordnetenhause, ohne daß es der Annahme eines der Anträge bedürfe. Die Brodt-Fabriken hätten schon großen Nutzen gebracht; der Preis des Brodtes sei in den Städten, wo Brodt-Fabriken bestehen, bereits um ein Sechstel heruntergegangen; die Bäcker könnten nur mühselig konkurriren, aber eben deswegen sollte man den Brodt-Fabriken kein Privilegium ertheilen.

Inzwischen hat der Vicepräsident Reichensperger den Vorsitz übernommen.

v. Vincke (Hagen): Zwischen dem geehrten Vorredner und dem Hrn. Finanzminister, der muthmaßlich doch auch noch das Wort ergreifen wird, komme ich mir nach einem früher einmal vom Abgeordneten für Königsberg gebrauchten Ausdrucke vor, als stecke ich zwischen zwei Mühlsteinen (Heiterkeit). Man hat den Petenten entgegengehalten, die Brodtfabriken hätten ja eine so geringe Ausdehnung, daß zu der erbetenen Maßregel keine Veranlassung sei, und es liege die Maßregel gar nicht im Interesse der Petenten; nun, das wird man doch wohl den Petenten überlassen können, die ihr Interesse selbst doch am besten kennen werden. Es kommt doch hauptsächlich nicht auf das Interesse der Bäcker, sondern auf das des Publikums an; wenn die Bäcker unter der Concurrenz der Brodtfabriken leiden, so mögen sie, wie es die Schneider thun, Associationen bilden. Schwierigkeiten wird die Ausführung der Maßregel allerdings bieten; die Zahl der Steuerbeamten wird vermehrt werden müssen; aber gerade das wird den Erfolg haben, einen Nagel zum Sarge der Mahl- und Schlachtsteuer zu bilden, der ich gar zu gern den Garaus machen möchte. In diesem Sinne habe ich mich schon auf dem vereinigten Landtage 1847 bemüht, wo die Mahl- und Schlachtsteuer namentlich durch den verehrten Herrn Abgeordneten Kühne (Berlin) mit schlagenden Argumenten angegriffen worden ist.

Der Abg. Karsten hat einen Verbesserungsantrag zum v. Vinckeschen Antrage dahin gestellt: das Haus wolle beschließen, die Petition dem Staatsministerium mit der Aufforderung zu überweisen, im gesetzlichen Wege zu veranlassen, daß den städtischen Bäckereien bei Ausfuhr von Roggenbrodt über einen Centner Rückerstattung der Steuer gewährt werde.

Abg. Kruse (sehr schwer verständlich) für den v. Vinckeschen Antrag. Er schildert die gefährliche Concurrenz, welche die Bäcker den Brodtfabriken machen — nicht umgekehrt —, hält die Controle nicht für so überaus schwierig, und stellt den Unsegen der Mahl- und Schlachtsteuer dar.

Finanzminister v. Patow: Wenn der Abg. v. Vincke es als den Zweck seines Antrags bezeichnet hat, einen Nagel für den Sarg der Mahlsteuer zu machen, so will ich ihm in der Tendenz nicht entgegentreten, möchte ihn aber darauf aufmerksam machen, ob es nicht rathsam sei, den Stier bei den Hörnern zu fassen und direkt die Abschaffung der Mahl- und Schlachtsteuer zu beantragen; denn sonst könnte es ihm passiren, daß, wenn die Nägel zum Sarge der Mahl- und Schlachtsteuer fertig wären, der Sarg selbst nicht fertig und die Abschaffung der Mahlsteuer abgelehnt würde. Ich habe aus den verschiedenen Amendements nicht mit Deutlichkeit entnehmen können, ob die Vergütigung der Steuer nur für die vier Brodtfabriken und für diejenigen Fabriken, welche sich mit jenen in gleicher Lage befinden, oder ob sie für alle Bäckereien, d. h. auch für die Bäcker verlangt wird. Wird die Vergütigung nun für die Brodtfabriken verlangt, so müßte natürlich die Exportation des Brodtes genau kontrolirt werden; dies ließe sich mit Sicherheit nur in Festungen oder in Städten, die mit einer Einfriedigung versehen sind, durchführen; nun besteht die Mahlsteuer aber anch in vielen nicht umfriedigten Städten, und auch in Festungen und umschlossenen Städten reicht der Mahlsteuerbezirk über den Festungsbezirk und die Umfriedigung der Stadt vielfach hinaus. Ferner bestehen für den Import bestimmte Steuerstraßen; der Export ließe sich aber nicht auf diese Straßen beschränken. Die Schwierigkeiten für die Durchführung dieser Maßregel sind sehr groß; aber ich will, wenn die Forderung auf die Brodtfabriken beschränkt wird, nicht die absolute Unausführbarkeit der Maßregel behaupten. Sie hat unter dieser Bedingung andere Bedenken: das kleine Gewerbe hat dem fabrikmäßigen Gewerbebetriebe gegenüber einen schlimmen Stand; es hat vielfach um Schutz nachgesucht; diesen Gesuchen ist nicht stattgegeben worden; aber ebenso wenig ist es doch wohl rathsam, dem fabrikmäßigen Gewerbebetriebe, gegenüber dem unbeschützten kleinen Gewerbe, Privilegien zu ertheilen. Der fabrikmäßige Betrieb hat die wohlthätigsten Folgen, aber man darf doch nicht so weit gehen, durch Begünstigungen desselben das kleine Gewerbe vollständig lahm zu legen. Dann aber hat sich das Publikum gerade bei diesem Gewerbe an verschiedene Formen und Sorten gewöhnt, und diesem Bedürfniß können die Brodtfabriken ihrer Einrichtung nach nicht genügen; eine Begünstigung derselben erscheint daher auch aus diesem Gesichtspunkte nicht rathsam. Den Folgen der freien Konkurrenz soll nicht entgegen getreten werden; aber eben so hat man sich davor zu hüten, in die natürliche Entwickelung der Dinge einzugreifen. Wird aber die Vergütigung für alle Bäckereien verlangt, so bleibt eben wirklich nichts übrig, als neben jede Bäckerei einen Steuerbeamten zu Stellen. Aber nicht blos das, der Transport des Brodtes müßte vom Backofen an bis zur Steuerstelle durch Steuerbeamte begleitet werden, um Defraudationen zu verhüten. Es leuchtet ein, daß dies nicht blos sehr kostspielig, sondern auch eine gewaltige Beschränkung des Gewerbebetriebs und Vielregiererei sein würde; ja, die Steuerverwaltung müßte sich zur Ausübung dieser Kontrole außer Stande erklären. Aus allen diesen Gründen muß ich die Ausführung der Maßregel in dieser Ausdehnung für unmöglich erklären. Wenn aber die Angelegenheit ganz allgemein der Staatsregierung zur Berücksichtigung überwiesen wird, so ist das doch bedenklich; die Regierung muß entweder solche Beschlüsse berücksichtigen oder ihre Gründe angeben, wenn sie nicht darauf eingeht; an einer Bestimmung darüber, in welcher Weise die Regierung sich wegen der Nichtberücksichtigung zu rechtfertigen hätte, fehlt es aber. Ich möchte deshalb anheimstellen, nur solche Gegenstände der Staatsregierung zur Berücksichtigung zu überweisen, bei denen dringende Gründe dafür und keine erheblichen Bedenken dagegen sind. (Bravo!)

Abg. Karsten hebt hervor, daß sein Antrag der Staatsregierung keinerlei Verlegenheiten bereite. Wenn der Finanzminister nicht vereinzelte Angriffe auf die Mahl- und Schlachtsteuer geführt sehen möchte, so stehe es ihm ja frei, einen Gesetzentwurf, betr. die Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer, einzubringen. (Heiterkeit)

Abg. Kühne (Berlin) weist den Abg. v. Vincke auf die früheren Verhandlungen bei Einführung der Mahl- und Schlachtsteuer hin. Man greife die Steuer fortwährend an; bei etwaigen Anträgen auf Abschaffung derselben würde es sich aber zeigen, daß man sich nicht so leicht von ihr trennen könne. Auf dem Landtage von 1847 seien die Anträge auf Abschaffung gerade an den Vertretern der Städte gescheitert. Die Gegner der Steuer würden wohl nur dann befriedigt werden, wenn man ihnen die Mahl- und Schlachtsteuer nähme, ohne ihnen die Klassensteuer als Ersatz dafür aufzuerlegen. (Heiterkeit.)

Abg. v. Bonin (Genthin): Hr. Kruse habe gesagt, den Brot-Fabriken werde die Konkurrenz mit den kleinen Bäckern schwer; er (Redner) glaube, daß eher das Gegentheil der Fall sei. Er empfehle den Antrag der Kommission.

Abg. v. Cieszkowski befürwortet seinen Antrag; v. Vincke zieht sein Amendement zurück mit dem Bedauern, nach geschlossener Diskussion die Gründe dafür nicht entwickeln zu können. Abg. Karsten läßt seinen Antrag, der nur ein Unter-Amendement zu demjenigen des Hrn. v. Vincke sein sollte, ebenfalls fallen. Von dem Berichterstatter Abg. Schöller wird der Vincke'sche Antrag wieder aufgenommen. Fast einstimmig (nur die Polen sind dagegen) und unter großem Gelächter wird jedoch der Antrag der Kommission (Uebergang zur Tagesordnung) angenommen.

Es folgt die Berathung über eine zweite — früher bereits erwähnte — Petition des ehemaligen Lehrers Wander wegen verweigerter Niederlassung. Die Petitions-Kommission beantragt: „In Erwägung, daß der Lehrer Wander nicht

liebt Wohnung oder zeitweisen Aufenthalt in Löwenberg nehmen will, geht das Haus, wenngleich ihm die früher gegen Wander getroffenen Maßregeln der Regierung als ungesetzlich erscheinen, zur Tagesordnung über." — Der Abg. Rohden hat einfache Tagesordnung beantragt.

Abg. v. Prittwitz für die einfache Tagesordnung — der Petent wolle eben nur für die Zukunft Vorsorge getroffen haben, daß die Gesetze nicht wieder willkürlich gegen ihn ausgelegt werden. Es sei auch nicht anzunehmen, daß dolose von den Behörden gegen den Petenten gehandelt. Dies würde das Haus erklären, wenn es den Kommissions-Antrag annähme. Er (Redner) und seine politischen Freunde würden gegen den Kommissionsantrag stimmen, weil die Mitglieder der früheren Staatsregierung hier im Saale nicht anwesend seien.

Abg. Techow. Es handelt sich hier um verfassungsmäßige Rechte. Jeder wird hier, wie ich glaube, in diesem Hause gern gehört werden, der sich eines lang verfolgten Mannes annimmt. (Bravo.) Der Lehrer Wander ist wegen politischer Ausschreitungen diszipliniert worden. Worin haben diese bestanden? Er hat im Mai 1849 ein Hoch auf Deutschland ausgebracht; später hat er eine Demonstration für die Nationalversammlung gemacht, und ist dann vom Schwurgericht wegen Störung des öffentlichen Friedens zu 50 Thlr. Strafe verurtheilt worden. Sodann ist er wegen Preßvergehen verurtheilt worden. Nachdem er nun von seiner Stelle entlassen, wurde er in Löwenberg nicht zugelassen, der Instanzenzug blieb erfolglos. Er hatte dann die Absicht, seine Familie in Löwenberg zu besuchen. Die Polizei aber verhinderte diesen Besuch, da in dem Gesetze von 1842 auch von Aufenthalt gesprochen wird und die Polizei annahm, daß wer sich in einem Orte aufhalte, sich daselbst niederlasse. Dennoch kann nach allgemeinem Sprachgebrauch ein solcher Mann, dem von allen Gerichtshöfen die Ehrenrechte gelassen sind, nicht ein entlassener Sträfling genannt werden. (Bravo.) Was kann man dem Wander vorwerfen, als daß er andere Grundsätze habe, wie der Landrath des hirschberger Kreises, der Regierungspräsident des liegnitzer Regierungs-Bezirks, der frühere Minister des Innern (Murren links). Meine Herren, ich freue mich über Ihr Murren. Ich nehme an, daß Sie über die Willkühr der früheren Regierung murren. (Bravo rechts.)

Meine Herren, es kommt hier auf Wanders politische Ansichten gar nicht an; ich gestehe selbst, ich bekenne mich zu ihnen nicht. Aber es handelt sich hier um die Rechte eines preußischen Staatsbürgers. Als solcher hat er Anspruch auf den Schutz der Gesetze. So lange Art. 4 der Verfassung „Alle Preußen sind vor dem Gesetze gleich" nicht aufgehoben ist, muß Wander dieser Schutz werden. Nicht alle Beamte sind so ehrlich gewesen, wie der Landrath des löwenberger Kreises, welcher Wander ehrlich erwiederte: Gesetzlich stehe seiner Niederlassung Nichts entgegen; aber man fürchte seinen politischen Einfluß. Das zeugt nicht von einer starken Regierung. Eine starke Regierung ist nicht eine solche, die sich vor den geistigen Waffen eines einzelnen Mannes fürchtet. Dem hohen Hause steht es nun vor Allem zu, ein Gewicht für Aufrechterhaltung der Gesetze in die Wagschale zu legen. (Bravo rechts.)

Abg. Kaiser. Es ist der Lehrer Wander hier so viel gelobt worden, daß es Zeit wäre, daß er hier auch einigen Tadel erfährt. Im Lande ist Wander allgemein als ein der öffentlichen Sicherheit gefährlicher Mensch bekannt. (Gelächter rechts.) Thatsachen kann ich außer den Verurtheilungen, die bekannt sind, gegen Wander nicht anführen. Aber die allgemeine Meinung steht ihm entgegen. (Lebhafter Widerspruch rechts.) Die Regierung mußte im öffentlichen Interesse gegen Leute wie Wander einschreiten. Ja, die Polizei müsse gegen solche Leute von ihrer discretionairen Gewalt Anwendung machen. (Lebhafter Protest.) Der Redner führt noch an, daß früher die Petitionen zurückgewiesen worden, und daß es sich nicht gezieme, bei jedem Witterungs-Wechsel auch eine neue Ansicht über Gesetzlichkeit zu äußern. Der Redner beantragt schließlich Annahme der Tagesordnung, da der Antrag der Commission die Autorität der Regierung erschüttern würde.

Abg. Mathis (Barmen). Ich will von der Person des W. nicht sprechen, auch keinen Tadel. Ich fordere aber das Haus auf, sich für die Aufrechterhaltung eines Gesetzes auszusprechen, das wichtiger ist als manche andere, für deren Bewahrung sich das Haus erklärt. Es ist das Gesetz, durch welches Jedem frei steht, sich seinen Aufenthalt zu nehmen, wo er will. Es hat mich sehr überrascht, den Antrag der Commission exorbitant gefunden zu sehen. Das Haus soll sich nach dem Antrage der Commission in ungemein milder Weise über die Illegalität im vorliegenden Falle erklären. (Bravo rechts.) Ich bin auch nicht der Ansicht, daß die Staatsregierung im vorliegenden Falle dolose gehandelt. Aber, meine Herren, von der Auffassung der Gesetze, wie sie bei der früheren Staatsregierung stattfand, kann man doch im höchsten Grade abweichen. Meines Erachtens wird die Autorität der Regierung nur dann aufrecht erhalten, wenn die Gesetze klar und nach ihrem Inhalte, ohne zu deuteln, angewendet werden. Findet die Regierung das Gesetz zu milde, so mag sie dessen Abänderung beantragen. Dringt sie damit nicht durch, so muß das Gesetz aufrecht erhalten werden. Im vorliegenden Falle ist das nicht geschehen. Das Gesetz erlaubt nur gegen entlassene Sträflinge von der Versagung der Niederlassung Gebrauch zu machen. Unter Sträflingen hat man bisher nie Leute verstanden, die nur zu einer Geldbuße verurtheilt worden sind. Ich halte es von besonderer Wichtigkeit, daß das Haus sich für die ehrliche Anwendung der Gesetze ausspreche. In den jüngstvergangenen Jahren hat man den Unterthanen den Schutz der Gesetze entzogen. Fremde dürfen sich nach dem Gesetze von 1842 nur gegen Aufenthaltskarte an einem Orte aufhalten. Nun hat man preußische Staatsbürger, die politisch oder sonst mißliebig waren und sich an einem Orte niederlassen wollten, nur gegen Aufenthaltskarte geduldet. So hatte die Polizei das Recht erlangt, sie immer nach 4 Wochen ausweisen zu können. Das sind Mittel, zu denen eine Staatsregierung nie greifen soll. Durch nichts wird die Autorität mehr gefährdet. Sie wird aber gestärkt, wenn sich das Haus im Sinne des Commissions-Antrages ausspricht. (Lebhaftes Bravo rechts.)

Abg. Rohden würde mit Mathis übereinstimmen, wenn die Sache nur so läge, wie vor mehreren Jahren. Wenn er damals in derselben Sache in der Minorität gestanden, so bedauere er dies noch jetzt. Die Sachlage sei aber eine andere. Es handle sich nicht mehr, bestehenden Rechtsverletzungen abzuhelfen, und es sei nicht Sache des Hauses, abstrakte Rechtsregeln aufzustellen; dies geschehe aber in dem Antrage der Kommission, da der konkrete Fall nicht mehr vorliege. Solle die Resolution ein Nachruf an das abgetretene Ministerium oder an einzelne Minister sein? Nur deshalb, um einen solchen Nachruf zu verhindern, habe er die Tagesordnung vorgeschlagen. (Bravo links.) Das Urtheil, welches der Abg. Diesterweg in der letzten Sitzung in Bezug auf das vorige Ministerium gefällt — sein Ausdruck war „schmachvoll" — sei ein maßloses gewesen. (Bravo links.) Er hätte das Einschreiten des Präsidenten sofort angerufen, wenn nicht ein Freund von ihm (v. Mallinckrodt) damals das Wort genommen hätte.

Präsident: Er habe das von dem Abg. Diesterweg gebrauchte Wort „schmachvoll" überhört und dasselbe erst im stenographischen Bericht gefunden; anderenfalls hätte er es als ein nicht angemessenes gerügt.

Abg. v. Hanstein beantragt den Schluß der Diskussion. Abg. v. Rosenberg-Lipinski beklagt sich, daß er, obwohl er sich schon in der „vorigen" Sitzung in dieser Sache zum Worte gemeldet, nun präkludirt werden solle. — Der Schluß der Diskussion wird angenommeu.

Dr. Falk als Berichterstatter führt aus, daß die Ungesetzlichkeit der gegen Wander ausgeführten Maßnahmen außer Zweifel sei. Sei auch die einschlägige Gesetzesstelle nicht exact gefaßt, so stehe doch fest, daß sie auf Wander nicht angewandt werden konnte. Nun frage es sich, ob es, wie hier behauptet worden, unpraktisch sei, die Ungesetzlichkeit nachträglich zu konstatiren. Er seinerseits glaube, daß es Pflicht des Hauses sei, dies auszusprechen. (Bravo.) Der Redner kommt auf die von Diesterweg gegebene Charakteristik Wanders zurück und führt an, daß Wander gelegentlich eines Kinderfestes in einem Vortrage die Sonne mit den Worten: „O du erhabene konstitutionelle Himmels-Königin" anredete. Wer so spreche, sei kein Pädagoge. (Große Heiterkeit.)

Der Finanzminister v. Patow: Er und sein anwesender Kollege v. Bethmann-Hollweg werden sich der Abstimmung enthalten. Das Haus werde die Rücksichten billigen.

Die Tagesordnung wird darauf abgelehnt; dafür nur die Fraktionen v. Arnim, v. Blankenburg und die Mehrheit der Katholiken. Der Kommissions-Antrag wird darauf mit großer Mehrheit angenommen; dafür die ganze rechte Seite des Hauses, die Polen und einige Mitglieder des Centrums.

Schluß der Sitzung um 3¼ Uhr. Nächste Sitzung: Montag, den 14. Februar. Tagesordnung: Präsidentenwahl und Berathung der Petitionsberichte.

Berlin, 13. Februar. [Amtliches.] Se. königliche Hoheit der Prinz-Regent haben im Namen Sr. Majestät des Königs allergnädigst geruht: dem Kreis-Physikus, Sanitätsrath Dr. Kunze zu Rybnik den rothen Adlerorden vierter Klasse, so wie dem Förster Ballerstädt zu Bülowo im Kreise Karthaus, und dem Steuer-Aufseher Engelbrecht zu Burg, das allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen; ferner den seitherigen Regierungs-Rath Marot in Potsdam zum Ober-Regierungs-Rath und Regierungs-Abtheilungs-Dirigenten; so wie die seitherigen Regierungs-Assessoren Wichura zu Breslau, Meyer zu Gumbinnen, Burchardt zu Marienwerder, Arnoldt zu Danzig, Freiherrn von Eichendorff zu Aachen, Hertel zu Marienwerder, Graf Finck von Finckenstein zu Frankfurt und Stommel zu Düsseldorf zu Regierungs-Räthen zu ernennen; desgleichen dem Regierungs-Sekretär Rambeau II. zu Erfurt den Charakter als Rechnungs-Rath; und dem Kreisgerichts-Sekretär Scharr in Halle an der Saale den Charakter als Kanzleirath zu verleihen.

Der königliche Hof legt heute für Ihre kaiserliche Hoheit die Erzherzogin Anna Maria, Erbgroßherzogin von Toskana, geborene Prinzessin von Sachsen, und für Ihre kaiserliche Hoheit die Erzherzogin Maria Anna von Oesterreich, die Trauer auf 14 Tage an.

[Militär-Wochenblatt.] v. Stahr, Hauptm. und Komp.-Chef vom 22. Inf.-Regt., unter Beförderung zum Major, zum Commandeur des 3. Bats. 7. Ldw.-Regts. ernannt. v. d. Wense, Hauptm. und Komp.-Chef vom 30. Inf.-Regt., unter Beförderung zum Major, zum Commandeur des 3. Bats. 29. Ldw.-Regts. ernannt. v. Hoffmann, Major und Commandeur des 3. Bataillons 7. Regts., als Commandeur des Füsilier-Bats. in das 22. Inf.-Regt. versetzt. v. Arleben gen. Magnus, Major und Commandeur des 3. Bats. 29. Regts., in das 30. Inf.-Regt. versetzt. v. Strampff, Major vom 22. Inf.-Regt., als Oberst-Lieut. mit der Armee-Uniform und Pension zur Disposition gestellt. v. Wilcke, Oberst-Lieut. vom 29. Inf.-Regt., v. Lilienthal, Hauptm. und Komp.-Chef von dems. Regt., dieser als Major, v. Wedell, Oberst-Lieut. vom 30. Inf.-Regt., als Oberst, alle drei mit der Armee-Uniform und Pension zur Disposition gestellt. Frhr. v. Goldstein-Berge, Pr.-Lt. vom 39. Inf.-Regt., als Hauptm. mit der Regts.-Uniform und Pension in den Ruhestand versetzt. Goehrke, Lazareth-Inspektor in Kosel, mit Pension in den Ruhestand versetzt. Lienemann, Lazareth-Inspektor in Silberberg, nach Kosel, Vogtelberg, Lazareth-Inspektor in Düsseldorf, nach Silberberg versetzt. Reichenstein, berittener Gendarm, als interimistischer Lazareth-Inspektor in Düsseldorf angestellt. Obermeier, Zahlmeister 2. Klasse des 1. Bats. (Hamm) 4. Garde-Landw.-Regts., zum Zahlmeister 1. Klasse beim 2. Bataillon 2. Garde-Regts. z. F. ernannt.

**** Breslau,** 14. Februar. Am Sonnabend zwischen 9 und 10 Uhr Abends wurde in einem Hause am Viehmarkte eine blutige That verübt, deren nähere Umstände uns folgendermaßen berichtet werden. In jenem Hause wohnte die verehelichte Barussel, Frau eines zu mehrjähriger Zuchthausstrafe verurtheilten Verbrechers, mit dem als moralisch unwürdig, vom Militärdienste zurückgewiesenen Tagearbeiter Klapper und dessen Mutter zusammen. Wie es heißt, stand die 29jährige B. zu K. in einem Liebesverhältniß, ließ sich aber dessenungeachtet noch mit einem anderen Liebhaber ein.

In Folge dessen kam es zwischen beiden diesen Sonnabend zu einem Streit, welcher sich dermaßen steigerte, daß Kl., in Wuth versetzt, ein Messer zog und seiner Geliebten den Hals abschnitt. Der Thäter ist entflohen. Seine Mutter, die inzwischen die Leiche der Ermordeten aufgehoben hatte, glaubte Anfangs, daß die Frau in Krämpfe gefallen sei, überzeugte sich jedoch bald von der schrecklichen That, als deren Urheber nun ihr Sohn verfolgt wird. Man glaubt, daß er sich in's Wasser gestürzt habe.

Berlin, 12. Februar. Die Fortdauer der Ungewißheit über die Entwickelung der großen politischen Fragen, welche die europäische Welt in unausgesetzter Spannung erhalten, lähmt die Thätigkeit der Börsen immer noch, und spiegelt sich in ihrer Bewegung wieder. Die unmittelbarste Wirkung ist eine große Geschäftsunthätigkeit. Eine solche herrschte heute mit wenigen Unterbrechungen besonders in der ersten Börsenhälfte, und nur in leichten Eisenbahn-Aktien war eine lebhaftere Bewegung. Die wiener Mittagsdepesche belebte dann auch die Frage für österreichische Effekten etwas, so daß die Börse immer noch in leidlicher Haltung schloß. Diskontirt wurde mit 3% und 2¾%; zum ersteren Satze war Geld reichlich vorhanden.

Oesterreich. Kredit, von Wien Mittags 211, 50 gemeldet, nachdem frühere Depeschen 211, 20, und noch frühere 210, 80 notirt hatten, eröffneten ¾% unter dem gestrigen Schlußcourse mit 101¼, blieben dann aber mit 101¾ zu lassen. Prämien wurden mit 103 oder 3 Vor- gesucht. Für Genfer waren Anfangs nur Abgeber; ¼% unter dem letzten Course zu 55 wurde gehandelt, später wurde 55¼ bewilligt. Dessauer wurden ¼% besser (46) bezahlt. Disconto-Commandit-Antheile hielten sich auf dem gestrigen Schlußcourse (100), dazu fehlten jedoch Abgeber, 100¼ wurde für mehrere Posten bewilligt, 100⅛ häufig geboten. Darmstädter wurden ¼ billiger mit 86¼ gehandelt, einzelne Posten höher, andere niedriger bezahlt; der notirte Cours war jedoch in der Regel zu bedingen. Die übrigen Credit-Effekten verkehrten fast ohne alles Geschäft, blieben jedoch sämmtlich behauptet.

Notenbank-Aktien geben zu einer Bemerkung kaum Veranlassung, nur Preuß. Bankantheile fanden Käufer, aber nur 1½ unter der gestrigen Notiz mit 136½. Für Thüringer beginnt eine neue Agitation, um die Verwaltung abermals zu einem Rückkauf ihrer eigenen Aktien zu bestimmeu; schwerlich wird dieselbe jedoch in diesem Falle gelingen, da die Regierung wohl Bedenken haben wird, die Genehmigung auch jetzt wieder zu ertheilen. Vorläufig glauben die Inhaber, von welchen diese Bewegung ausgeht, den Briefcours erhöhen zu dürfen; sie hatten gestern 1¼% mehr (72¼) vergebens gefordert, heute ließen sie ¼% nach, fanden aber auch zu diesem Preise noch keinen Käufer. Pommersche Ritterschaftliche Aktien wurden um 3% auf 91 herabgesetzt.

Auf dem Eisenbahnaktienmarkt zeigte sich, wie schon bemerkt, für leichte Devisen eine lebhaftere Frage. Diese ging zum Theil aus speziellen, einzelne Bahnen berührenden, Verhältnissen hervor. Namentlich gaben Wittenberger, deren Januar-Einnahme beinahe die doppelte Höhe der vorjährigen erreicht, allen Aktien dieser Kategorie einen belebenden Impuls. Man bezahlte Wittenberger 1% höher bis 42¾, Mastrichter ½% höher mit 30¾, Koseler ½% höher mit 31. Nordbahn und Mecklenburger behaupteten die letzten Course fest; Dividendenscheine der Nordbahn wurden mit 2 Thalern bezahlt, blieben aber dazu übrig; zu 1⅞ waren Käufer. Eine Bewegung, der der Wittenberger entgegengesetzt, fand in Tarnowitzern statt. Wir haben schon gestern auf die geringe Januar-Einnahme, die kaum die Betriebskosten decken kann, hingewiesen. Dieser Umstand förderte heute das Angebot noch mehr, und wurde abermals 1½ bis 42 zurückgegangen, selbst zu 41¾ waren Abgeber, doch blieb schließlich 42 noch zu bedingen. Per Dezember wurden Vorprämien 49½ oder 3 und 50 oder 3 gehandelt. Oesterr. Staatsbahn waren wenig belebt. Von Wien wurde 229, 50, 229, 70, 230, 20 telegraphirt. Nachdem ½ Thaler unter gestrigem Schlußcourse zu 147 eröffnet war, ließ sich schließlich wieder 147½ bedingen. Schwere preußische Aktien blieben fest, mit wenigen Ausnahmen. Es waren besonders Anhalter und Köln-Mindener in guter Frage, und fehlten für diese Aktien eher Abgeber als Käufer zu den notirten Coursen. Von den Anhaltern sind besonders Litt. C. zum letzten Course (102) kaum zu haben, Litt. A. und B. wurden ¼% besser mit 107¾ bezahlt. Köln-Minder behaupteten sich auf 135, ½% höher bezahlt wurden Stettiner (105), doch waren diese zu dem Course leichter zu haben als zu verkaufen. Vermißt werden besonders Rheinische Enkel zum Course von 82. Stargard-Posener wurden in Posten gehandelt und ¼% mehr (50½) bewilligt. Oberschlesische und Rheinische 1. Emission waren offerirt, besonders aber Potsdamer ½ unter der gestrigen Notiz zu 125½.

In preuß. 4½% Anleihen dauerte das gestern erwähnte Angebot fort, besonders war Freiwillige offerirt und heute selbst ⅛ unter Pari gehandelt. Gesucht bleibt nur die 56er zu 100¼. Prämienanleihe dagegen war sehr begehrt und wurde ½% mehr (116¾) gern bewilligt. Pfandbriefe fast ganz ohne Abgeber, für Ostpreußische war ½% mehr (83¼) zu machen. Auch Rentenbriefe blieben sämmtlich zu placiren. (B.- u. H.-Z.)

Industrie-Aktien-Bericht. Berlin, 12. Februar 1859.

Feuer-Versicherungen: Aachen-Münchener 1400 Gl. incl. Div. Berlinische 215 Br. 200 Gl. excl. Divid. Borussia — — incl. Divid. Colonia 995 Gl. incl. Div. Elberfeld. 165 Gl. incl. Div. Magdeburger 210 Br. incl. Div. Stettiner National- 97 Gl. incl. Div. Schlesische 100 Br. incl. Div. Leipziger 480 Br. incl. Div. Rückversicherungs-Aktien: Aachener — — incl. Div. Kölnische 96 Br. incl. Div. Allgemeine Eisenbahn- und Lebensversich. 100 Br. — — Hagelversicherungs-Aktien: Berliner 80 Br. incl. Divid. Kölnische 98 Gl. incl. Div. Magdeburger 50 Br. incl. Div. Ceres — — incl. Div. Fluß-Versicherungen: Berliner Land- und Wasser- 280 Br. incl. Div. Agrippina 123½ Gl. incl. Div. Niederrheinische zu Wesel — — incl. Div. Lebens-Versicherungs-Aktien: Berlinische 450 Br. incl. Div. Concordia (in Köln) 101¾ Gl. incl. Div. Magdeburger 100 Br. incl. Div. Dampfschifffahrts-Aktien: Ruhrorter 112½ Br. incl. Div. Mühlheim. Dampf-Schlepp- 101½ Br. incl. Div. Bergwerks-Aktien: Minerva 49 Gl. Hörder Hütten-Verein 102½ Br. incl. Div. Gas-Aktien: Continental- (Dessau) 88⅞ etw. bez.

Auch heute war der Geschäftsverkehr nur sehr unbedeutend, die Course erfuhren indeß im Allgemeinen keine wesentliche Veränderung, nur Stettiner Ritterschaftl. Bank-Aktien wurden durch mehrseitige Verkaufsaufträge bedeutend gedrückt und fanden sich nur 91% Käufer. — Von Dessauer Gas-Aktien wurde etwas à 88⅞% bezahlt.

Berliner Börse vom 12. Februar 1859.

Fonds- und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anleihe	4½	99⅞ bz.
Staats-Anl. von 1850	4½	100¼ bz.
dito 1852	4½	100¼ bz.
dito 1853	4	94½ B.
dito 1854	4½	100¼ bz.
dito 1855	4½	100¼ bz.
dito 1856	4½	100¼ G.
dito 1857	4½	100¼ bz.
Staats-Schuld-Sch.	3½	84⅝ bz.
Präm.-Anl. von 1855	3½	116¾ bz.
Berliner Stadt-Obl.	4½	— — —
Pfandbr. Kur. u. Neumärk.	3½	86½ bz.
Pfandbr. dito dito	4	94¼ G.
Pfandbr. Pommersche	3½	85¾ G.
Pfandbr. dito neue	4	93½ G.
Pfandbr. Posensche	4	99⅛ G.
Pfandbr. dito	3½	88⅛ G.
Pfandbr. dito neue	4	89⅜ G.
Pfandbr. Schlesische	3½	85¼ G.
Rentenbriefe Kur- u. Neumärk.	4	94 bz.
Rentenbriefe Pommersche	4	93½ bz.
Rentenbriefe Posensche	4	92 G.
Rentenbriefe Preussische	4	93⅛ G.
Rentenbriefe Westf. u. Rhein.	4	— — —
Rentenbriefe Sächsische	4	94 bz.
Rentenbriefe Schlesische	4	93½ G.
Friedrichsd'or	—	113⅓ bz
Louisd'or	—	109⅙ bz
Goldkronen	—	9. 5¼ bz. u. G.

Ausländische Fonds.

Oesterr. Metall.	5	74 G.
dito 54er Pr.-Anl.	4	105½ etw. E. 104 bz.
dito Nat.-Anleihe	5	76⅛ u. ¼ bz.
Russ.-engl. Anleihe	5	110 bz.
dito 5. Anleihe	5	104¼ G.
do. poln. Sch.-Obl.	4	85½ bz.
Poln. Pfandbriefe	4	— — —
dito III. Em.	4	90⅛ etw. bz.
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	88½ B.
dito à 300 Fl.	5	92½ G.
dito à 200 Fl.	—	22½ G.
Kurhess. 40 Thlr.	—	42 B.
Baden 35 Fl.	—	31½ B.

Actien-Course.

	Div. 1857	Z.-F.	
Aach.-Düsseld.	3½	3½	78½ G.
Aach.-Mastricht.	—	4	30¾ à 31 bz.
Amst.-Rotterd.	4	4	71 bz.
Berg.-Märkische	3½	4	75½ etw. bz u. G.
dito Prior.	—	5	102½ bz.
dito II. Em.	—	5	102½ bz.
dito III. Em.	—	3½	75½ B.
Berlin-Anhalter	9	4	107¾ bz.
dito Prior.	—	4	92¾ G.
Berlin.-Hamburg	6	4	104½ bz.
dito Prior.		4½	102¾ G.
dito II. Em.	—	4½	— — —
Berl.-Ptsd.-Mgd.	9	4	125½ B.
dito Prior. A. B.	—	4	89¾ bz.
dito Lit. C.	—	4½	99 B.
dito Lit. D.	—	4½	98½ B,
Berlin-Stettiner	9 7/12	4	105 bz.
dito Prior.	—	4½	— — Sr. II. 84 bz.
Breslau-Freib.	5	4	87¾ bz.
dito neueste	—	4	— — —
Köln-Mindener	9	3½	135 bz.
dito Prior.	—	4½	— — —
dito II. Em.	—	5	— —
dito II. Em.	—	4	89⅛ B.
dito III. Em.	—	4	85 bz.
dito IV. Em.	—	4	85¼ B.
Düsseld.-Elberf.	—	4	— — —
Franz. St.-Eisnb.	8½	5	147 à 147½ bz.
dito Prior.	—	3	264 bz.
Ludw.-Bexbach.	10	4	145 B.
Magd.-Halberst.	13	4	182½ G.
Magd.-Wittenb.	½	4	41¾ à 42¾ à ½ bz.
Mainz-Ludw. A.	5	4	92 B.
dito dito C.	5	5	89 G.
Mecklenburger	2	4	50¾ à ½ à ¾ bz.
Münster-Hamm.	4	4	91¾ bz.
Neisse-Brieger	3½	4	55¼ B.
Neust.-Weissb.	—	4½	— — —
Niederschles.	4	4	93 bz.
do. Pr. Ser. I. II.	—	4	92½ bz.
do. Pr. Ser. III.	—	4	90 bz.
do. Pr. Ser. IV.	—	5	— — —

	Div. 1857	Z.-F.	
N.-Schl. Zwgb.	—	4	— — —
Nordb. (Fr.-W.)	2⅜	4	57½ bz. u. G.
dito Prior.	—	4½	100¼ G.
Oberschles. A.	13	3½	127 B.
dito B.	13	3½	118¼ G.
dito C.	13	3½	127 B.
dito Prior. A.	—	4	90 B.
dito Prior. B.	—	3½	79 B.
dito Prior. D.	—	4	85½ G.
dito Prior. E.	—	3½	75¼ bz.
dito Prior. F.	—	4½	93 bz.
Oppeln-Tarnow.	—	4	43 B.
Prinz-W. (St.-V.)	1⅛	4	61 B.
dito Prior. I.	—	5	— — —
dito Prior II.	—	5	— — —
dito Prior. III.	—	5	— — —
Rheinische	6	4	85 B.
dito (St.) Pr.	—	4	89 G.
dito Prior.	—	4	— — —
dito v. St. gar.	—	3½	— — —
Rhein-Nahe-B.	—	4	56½ G.
Ruhrort-Crefeld.	4¾	3½	87 B.
dito Prior. I.	—	4½	— — —
dito Prior II.	—	4	— — —
dito Prior. III.	—	4½	91½ B.
Russ. Staatsb.	—	—	— — —
Starg.-Posener	5⅛	3½	85½ bz.
dito Prior.	—	4	— — —
dito Prior. II.	—	4½	— — III. E. 94 bz.
Thüringer	7	4	105½ G.
dito Prior.	—	4½	100 bz.
dito III. Em.	—	4½	— — —
dito IV. Em.	—	4½	95¼ bz.
Wilhelms-Bahn.	—	4	— — —
dito Prior.	—	4	80 G.
dito III. Em.	—	4½	84 bz.
dito Prior. St.	—	4½	— — —
dito dito	—	5	— — —

Preuss. und ausl. Bank-Actien.

	Div. 1857	Z.-F.	
Berl. K.-Verein	8	4	122½ G.
Berl. Hand.-Ges.	5⅛	4	80 G.
Berl. W.-Cred. G.	—	5	92¼ bz.
Braunschw. Bnk.	6⅛	4	101½ G.
Bremer „	7⅓	4	98½ bz. u. G.
Coburg. Crdtb. A.	4	4	78 B.
Darmst. Zettel-B.	4	4	89½ bz. u. G. i. D.
Darmst. (abgest.)	5	4	86¼ bz. u. G.
dito Berechtg.	—	—	— — —
Dess. Creditb. A.	—	4	46 bz. i. D
Disc.-Cm.-Antk.	5	4	100 bz. u. G.
Genf. Creditb.-A.	5½	4	55, 55¼ bz. u. G. i. D.
Geraer Bank	5	4	81 G.
Hamb. Nrd. Bank	3⅜	4	83¼ u. etw. ½ bz.
„ Ver.- „	4	4	97½ G. i. D.
Hannov. „	5	4	95¼ G. i. D.
Leipz. „	—	4	68½ Klgt bz. u. G. i D
Luxembg. Bank	4	4	77 B.
Magd. Priv.-B.	3⅜	4	83½ bz. u. G.
Mein. Creditb.-A.	6⅜	4	78½ etw. bz.
Minerva-Bgw. A.	—	5	50 B.
Oesterr Crdtb. A.	5	5	101 à 101¾ bz. u. G.
Pos. Prov.-Bank	—	4	81¼ bz.
Preuss. B.-Anth.	8 1/10	4½	136½ bz.
Preuss. Hand.-G.	0	4	— — —
Schl. Bank-Ver.	5⅓	4	81½ G.
Thüringer Bank	4¾	4	72 B.
Weimar. Bank	5¼	4	92¾ bz.

Wechsel-Course.

Amsterdam	k. S.	142½ bz.
dito	2 M.	142¼ bz.
Hamburg	k. S.	152¼ bz.
dito	2 M.	151¾ bz.
London	3 M.	6. 21 bz.
Paris	2 M.	79⅝ G.
Wien österr. Währ.	2 M.	95⅞ bz.
dito 20 Fl.-Fuss	2 M.	94⅝ bz.
Augsburg	2 M.	56. 22 G.
Leipzig	8 T.	99¾ G.
dito	2 M.	99⅓ bz.
Frankfurt a. M.	2 M.	56. 26 G.
Petersburg	3 W.	101½ bz.
Bremen	8 T.	109⅜ bz.

Berlin, 12. Februar. **Weizen** loco 48—77 Thlr. — **Roggen** loco 46¾ Thlr., Februar 46¾ Thlr., Februar-März 46¼ Thlr., Frühjahr 45¾—46—45¾ Thlr., Mai-Juni 46⅛ Thlr., Juni-Juli 47 Thlr.

Hafer Frühjahr 30¾ Thlr. Br.

Rüböl loco 15⅓ Thlr. Br., 15¼ Thlr. Gld., Februar 15⅛ Thlr. Br., 15 1/12 Thlr. Gld., Februar-März 14 11/12 Thlr. bez. und Br., 14⅚ Thlr. Gld., März-April 14⅞ Thlr. Br., 14⅚ Thlr. Gld., April-Mai 14 19/24—14⅔ Thlr. bez. u. Gld., 14¾ Thlr. Br., September-Oktober 13⅚ Thlr. bez., Br. u. Gld.

Spiritus loco 19½—19 7/12 Thlr., Februar und Febr.-März 19¾ Thlr. Br., 19⅝ Thlr. Gld., März-April 20—20⅛ Thlr. bez. und Br., 20 Thlr. Gld., April-Mai 20⅙—20⅓ Thlr. bezahlt und Br., 20¼ Thlr. Gld., Mai-Juni 20 7/12 Thlr. bez., 20¾ Thlr. Br., 20⅝ Thlr. Gld., Juni-Juli 20⅞—21 Thlr. bez. und Br., 20¾ Thlr. Gld., Juli-August 21½ Thlr. bezahlt, Br. und Gld.

Roggen loco wenig Geschäft, Termine ohne wesentliche Aenderung. — **Rüböl** loco und Termine matter. — **Spiritus** loco ⅙ Thlr. höher, Termine bei reger Kauflust rasch steigend.

Stettin, 12. Februar. [Bericht von Großmann & Co.]

Weizen stille, auf Lieferung pr. Frühjahr 83/85pfd. gelber 62 Thlr. Br. und Gld., desgl. 82/85pfd. 61½ Thlr. bez.

Roggen unverändert, loco ohne Umsatz, auf Lieferung 77pfd. pr. Febr.-März 43½ Thlr. Br., pr. Frühj. 44¼—44 Thlr. bez., pr. Mai-Juni 44½ Thlr. bez. u. Br., pr. Juni-Juli 45 Thlr. bez. und Gld., pr. Juli-Aug. 46 Thlr. Br.

Gerste drei Ladungen vorpommersche schwimmend 38 Thlr. pr. 70pfd. bez., auf Liefer. pr. Frühjahr 69/70pfd. pomm. 37½ Thlr. Gld., 38 Thlr. Br.

Hafer, schwimmende Ladungen rügener 32½—32¾ Thlr. pr. 50pfd. bez., auf Lieferung pr. Frühjahr 47/50pfd. ohne Benennung mit Ausschluß von poln. und preuß. 32 Thlr. Gld.

Rüböl matt, loco 14 11/12 Thlr. bez. und Br., auf Lieferung pr. Februar März 14¾ Thlr. Br., pr. April-Mai 14 7/12 Thlr. Br., pr. September-Oktober 14 Thlr. Br.

Leinöl loco inkl. Faß 12⅓ Thlr. Br.

Spiritus fester, loco ohne Faß 19⅛% bez., pr. Februar-März 19⅛% Gld., pr. Frühjahr 18¾% Br., 18⅞% Gld., pr. Mai-Juni 18⅚% bezahlt und Br., 18½% Gld., pr. Juni-Juli 18% Br., pr. Juli-August 17½% Br.

Am heutigen Landmarkte bestand die Zufuhr aus: 15 W. Weizen, 12 W. Roggen, 2 W. Gerste, 10 W. Hafer.

Bezahlt wurde für Weizen 54—61 Thlr., Roggen 45—50 Thlr., Gerste 33—35 Thlr. pr. 25 Scheffel, Hafer 30—32 Thlr. pr. 26 Scheffel.

≅ **Breslau,** 14. Februar. [Produktenmarkt.] In allen Getreidearten sehr schwaches Geschäft bei unveränderten Preisen, mäßigen Zufuhren und Angebot. — Oelsaaten behauptet. — Kleesaaten rother Farbe matter, mitunter niedriger gekauft, weiße Saat gut begehrt, und höher bez. — Spiritus fester, loco 8⅙, Februar 8⅓ G.

Weißer Weizen 85—95—100—105 Sgr., gelber 75—85—90—92 Sgr., Brenner- und neuer dgl. 38—45—50—54 Sgr. — Roggen 54—57—60 bis 63 Sgr. — Gerste 48—52—54—56 Sgr., neue 36—40—44—47 Sgr. — Hafer 40—42—44—46 Sgr., neuer 30—33—36—40 Sgr. — Kocherbsen 75—80—85—90 Sgr., Futtererbsen 60—65—68—72 Sgr. nach Qualität und Gewicht.

Winterraps 120—124—127—130 Sgr., Winterrübsen 105—115—120 bis 124 Sgr., Sommerrübsen 80—85—90—93 Sgr. nach Qualität u. Trockenheit.

Rothe Kleesaat 14½—16½—17½—19 Thlr., weiße 19—22—25—27 Thlr. Thymothee 11½—12½—13—13½ Thlr.

Theater-Repertoire.

Montag, den 14. Februar. 36. Vorstellung des 1. Abonnements von 70 Vorstellungen. Zum zweiten Male: **„Die drei Maupin."** Lustspiel in 5 Akten. Nach Scribe für die deutsche Bühne bearbeitet von Th. Gaßmann.

Redakteur und Verleger: E. Zäschmar in Breslau.

Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.